

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Gemeinderat	15.10.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

## **Aktualisierung der Energie- und CO2-Bilanz und Ergebnisse der Einstiegs- und Orientierungsberatung Klimaschutz**

### **Frühere Beratungen**

08.03.2022	GR	Vorberatung weiteres Vorgehen Klimaschutz (Vorlage 2022/171)
05.04.2022	GR	Beschlussfassung weiteres Vorgehen (Vorlage 2022/199)
02.08.2022	GR	Sachstand (Vorlage 2022/305)
13.12.2022	GR	Sachstand und kommunale Wärmeplanung (Vorlage 2022/390)
23.05.2023	GR	Erstellung einer Energie- und CO2-Bilanz und Durchführung einer Einstiegsberatung Klimaschutzmanagement (Vorlage 2023/067)

### **Zusammenfassung**

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Stadt Markdorf bis 2035 klimaneutral werden soll, die Stadtverwaltung bereits bis 2030. Seit Jahren werden fortlaufend Einzelmaßnahmen umgesetzt, diese sind jedoch nicht ausreichen um diese Ziele zu erreichen. Die Einstiegs- und Orientierungsberatung soll den Auftakt zur Entwicklung einer Strategie bilden, wie die Klimaneutralität in der anvisierten Zeit erreicht werden kann. Themenschwerpunkte der Beratung waren eine Ist-Analyse, eine Potentialanalyse, die Identifikation von Handlungsperspektiven und Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen und die Skizzierung der entsprechenden Ablauf- und Zeitpläne.

Auf Basis der Einstiegs- und Orientierungsberatung soll im Anschluss ein Klimaschutzkonzept erstellt werden, das ein Controlling-Konzept und die Ausarbeitung der Kommunikationsstrategie enthält, die Szenarien detaillierter ausarbeitet und insbesondere die Maßnahmenplanung präzisiert.

Die Durchführung der Einstiegs- und Orientierungsberatung für die Stadt Markdorf wird durch die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) vom 22. November 2021, mit Änderungen vom 18. Oktober 2022) finanziell gefördert. Ein entsprechender Förderantrag wurde im Juli 2023 bewilligt.

Die Aktualisierung und schriftliche Aufbereitung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz für die Stadt Markdorf erfolgt mit finanzieller Unterstützung über die Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums zum Förderprogramm Klimaschutz-Plus 2021 (VwV Klimaschutz-Plus 2021) vom 21. Dezember 2020. Im Januar 2024 wurde die entsprechende Förderung bewilligt.

Herr Scholtes von der Netze BW, die sowohl mit der Durchführung der Einstiegs- und Orientierungsberatung Klimaschutz als auch mit der Aktualisierung und Aufbereitung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz beauftragt wurde, stellt dem Gemeinderat die entsprechenden Ergebnisse vor. Der Ergebnisbericht, die Bilanz und der städtische Energiebericht 2023 werden im Anschluss an die Sitzung sowohl dem Gemeinderat, als auch der Öffentlichkeit, zur Verfügung gestellt.

Die Ausführung von mindestens einer der identifizierten Maßnahmen muss gemäß der Kommunalrichtlinie im Förderzeitraum initiiert werden. Die Stadtverwaltung schlägt diesbezüglich die Erstellung von Sanierungsfahrplänen für die Gebäude Altes Schulhaus, Kindergarten Pestalozzi, Mehrzweckhalle Leimbach und das Bürgerhaus Ittendorf vor. Die Sanierungsfahrpläne sollen als Grundlage für die Sanierung der Gebäude dienen und die hierbei zu erreichenden energetischen Verbesserungen bewerten. Im Rahmen der „Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) werden derzeit energetische Sanierungskonzepte gefördert, die aufzeigen, wie ein Nichtwohngebäude

1. Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch modernisiert werden kann (Sanierungsfahrplan) oder
2. wie durch eine umfassende Sanierung der Standard eines bundesgeförderten BEG-Effizienzgebäudes zu erreichen ist (Sanierung in einem Zug).

Die Förderhöhe beträgt 50 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 4.000 Euro pro Gebäude. Es ist von einem verbleibenden Eigenanteil von etwa 16.000 € für die vier Gebäude auszugehen.

## **Ausblick**

Auf Basis der Ergebnisse der Einstiegs- und Orientierungsberatung soll ein Klimaschutzkonzept entwickelt werden. Der Entwurf soll dem Gemeinderat Anfang des Jahres 2025 präsentiert werden. Im Anschluss soll der Entwurf sowohl dem Gemeinderat als auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Rückmeldungen sollen evaluiert und zur Finalisierung des Konzeptes eingearbeitet werden.

## **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch)**

Erhebliche Reduktion ( )	Geringfügige Reduktion ( )	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ( )	Erhebliche Erhöhung ( )
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Die Durchführung einer Einstiegs- und Orientierungsberatung Klimaschutz und die Erstellung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz entfalten selbst kaum unmittelbare positive oder negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Durch die anschließende Umsetzung von Maßnahmen ist mit erheblichen positiven Folgewirkung zu rechnen, die innerhalb der einzelnen Maßnahmenplanungen näher beleuchtet werden. Selbiges gilt für die Erstellung von Sanierungsfahrplänen.

## **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Einstiegs- und Orientierungsberatung Klimaschutz und der Aktualisierung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz zur Kenntnis und beschließt, die Verwaltung mit der Erstellung von Sanierungskonzepten für die Gebäude Altes Schulhaus, Kindergarten Pestalozzi, Mehrzweckhalle Leimbach und das Bürgerhaus Ittendorf zu beauftragen.